

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 17.06.2010**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Biermann  
Herr Fleth  
Frau Klemens  
Herr Masmeier  
Herr Müller  
Herr Nockemann

Bezirksvorsteherin

CDU

Frau Dehmel  
Herr Flockenhaus  
Herr Kramer  
Herr Thiessen  
Herr Wohlgemuth

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

BfB

Frau Jakuseit

FDP

Frau Metzger

Die Linke

Herr Formanski

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk kandidiert haben

Frau Geilhaar  
Bürgernähe

Gäste

Frau Gehring  
Herr Huesmann

Büro scape  
Planungsbüro Drees und  
Huesmann

Zu TOP 5  
Zu TOP 7

Verwaltung

Frau Bueren  
Herr Thenhausen  
Herr Blankemeyer  
Herr Fidler  
Herr Schäffer  
Frau Schwabedissen

Amt für soziale Leistungen -  
Sozialamt  
Umweltamt  
Leiter des Bauamtes  
Bauamt  
Bezirksamt Sennestadt  
Bezirksamt Sennestadt

Zu TOP 4  
Zu TOP 5 + 6  
Zu TOP 9  
zu den TOP's 7, 8, 9,  
12.1, 18.1

**Öffentliche Sitzung:**

Frau Klemens eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zur Tagesordnung teilt Frau Klemens mit, dass der TOP 11 „Änderung der Hauptsatzung“ von der Tagesordnung gestrichen werden müsse, da die Vorlage dazu noch nicht erstellt sei.

Ferner wird die zu TOP 9 versandte Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1060/2009-2014) zurückgezogen und durch die heute als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 1153/2009-2014 ersetzt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Frau Klemens im Namen der Bezirksvertretung Herrn Schäffer zum 60. Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

- a) Frau Geilhaar stellt zur Umbaumaßnahme des Matthias-Claudius-Hauses (TOP 7) die Frage, was mit der dort ansässigen Mennonitengemeinde passiert, die da dann keine Bleibe mehr hat und zurzeit auch noch keine Aussicht auf einen anderen Zusammenkunftsort hat.

Frau Klemens teilt mit, dass es – soweit sie wisse – noch keine Planung dazu gebe, zumal es noch einige Zeit dauern werde, bis die Planung umgesetzt werden könne. Dies sei dann aber auch Sache der Evangelischen Kirchengemeinde, der das Matthias-Claudius-Haus gehöre, und nicht Sache der Bezirksvertretung.

Frau Geilhaar hält es dennoch für angemessen, dass auch die Bezirksvertretung sich zum gegebenen Zeitpunkt einbringe, da es sich bei dieser Sennestädter Mennonitengemeinde um eine sehr große Gruppe handele.

- b) Frau Winkler, Fa Züнкler, hätte eine Frage zum TOP 9 „Bebauungsplan Hansestraße“, die sich nun aber, da die Vorlage zurückgezogen und durch eine neue ersetzt worden sei, sich so nicht mehr stellen lasse. Letztlich interessiere sie, warum überhaupt eine Neuplanung für das Gebiet angedacht sei und warum der Aldi-Markt bei Ratio zugelassen werde. Damit werde das gültige Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld nicht eingehalten.
- c) Frau Eickelmann stellt umfangreiche Fragen zum Tagesordnungspunkt 8 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“. Sie wird gebeten, ihre Fragen schriftlich nachzureichen, da sie in dem Umfang heute mündlich nicht beantwortet werden können.

**Zu Punkt 2****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.05.2010****Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3****Mitteilungen**

Herr Schäffer macht folgende Mitteilungen:

3.1 Neue Ausstellung im Sennestadthaus

Die Ausstellung „Juwelen der Sennestadt“ der Sennestädter Künstler Alexander Gutor und Dieter Stier ist am 13. Juni 2010 eröffnet worden. Die Ausstellung läuft bis zum 06.08.2010.

3.2 Bushaltestellenüberdachung an den Haltestellen „Dalbker Schule“ und „Schlinghofstraße“

Eine Kopie des Schriftwechsels zwischen einem Anwohner und dem Amt für Verkehr ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

3.3 Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht-behinderte Kinder an der Astrid-Lindgren-Schule ab dem Schuljahr 2010/2011

Ab dem kommenden Schuljahr wird an der Astrid-Lindgren-Schule gemeinsamer Unterricht (GU) behinderter und nicht-behinderter Kinder eingeführt. Die Verwaltungsvorlage dazu (für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.06.2010 und des Beirates für Behindertenfragen am 23.06.2010) ist an die Mitglieder der Bezirksvertretung zur Kenntnis verteilt worden.

3.4 Verbot des Linksabbiegens von der Sender Straße in die Bleicherfeldstraße

Vor einigen Tagen hat die Straßenverkehrsbehörde aus Sicherheitsgründen angeordnet, das Linksabbiegen von der Sender Straße in die Bleicherfeldstraße nicht mehr zuzulassen. Die Mitteilung des Amtes dazu ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden. Die jetzt angeordnete Regelung soll in den kommenden ein bis zwei Jahren wieder aufgehoben werden, wenn entsprechende Anpassungen zwischen der Ampel an der Einmündung und dem Bahnübergang vorgenommen worden sind.

3.5 Deckensanierungsarbeiten Morsestraße und Gildemeisterstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit Schreiben vom 16.06.2010 mit, dass in der Zeit vom 23.06. bis 03.07.2010 auf der Morsestraße und der Gildemeisterstraße Deckensanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Während dieser Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

### 3.6 Kanalbauarbeiten in der Industriestraße

Ab Montag, 21.06.2010, beginnen die Kanalbauarbeiten in der Industriestraße. Die Straße wird bis Jahresende abschnittsweise gesperrt.

Aufgrund der Bautiefe und der Größe des Kanales wird der Verkehr im ersten Baubchnitt zwischen den Eilers-Werken und der Henleinstraße abschnittsweise am Baufeld einspurig vorbeigeführt. Ab Einmündung Henleinstraße erfolgt der weitere Kanalbau unter abschnittsweiser Vollsperrung. Die Anlieger werden noch gesondert informiert.

### 3.7 Verkaufsoffener Sonntag im Jahr 2011

In § 1 Ziffer 8 der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 06.03.2008 ist für den Stadtbezirk Sennestadt der 2. Sonntag im Juni vorgesehen. Diese Regelung trifft nach § 2 der Verordnung nicht zu, wenn der Termin auf den Pfingstsonntag fällt. Das ist im Jahr 2011 der Fall. Aus diesem Grund ist der verkaufsoffene Sonntag im Jahr 2011 erst am 19.06.2011 (statt am 12.06.2011 = Pfingsten).

### 3.8 Integrationskonzept für Bielefeld – „Wir fördern Integration!“

Für die BV-Sitzung am 02.09.2010 ist die Beratung der Verwaltungsvorlage zum Integrationskonzept für Bielefeld vorgesehen. Hierzu ist an die Fraktionen und Parteienvertreter heute entsprechendes Vorbereitungsmaterial verteilt worden. Es wird darum gebeten, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen und eventuelle Fragen zu formulieren, weil nicht sichergestellt werden kann, dass bei gleichzeitiger Beratung in mehreren Gremien in jedes dieser Gremien ein Berichterstatter entsandt werden kann.

### 3.9 10 Jahre PIA-Treff in Heideblümchen

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens seines Standortes am Brombeerweg 1 in Heideblümchen lädt der PIA-Treff am 03.07.2011, von ca. 14.30 – 18.00 Uhr, zu einer Jubiläumsveranstaltung ein.

Frau Klemens teilt darüber hinaus mit, dass seit dem 11.06. bis zum 18.07.2010 im OT Eckardtsheim wieder die beliebte Veranstaltungsreihe „Eckardtsheim mittendrin!“ stattfindet.

-.-.-

## Zu Punkt 4

### **"Bielefeld engagiert" - Bericht zum Projektstand in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1049/2009-2014

Frau Bueren, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt, informiert über das

Projekt „Bielefeld engagiert“ in Sennestadt. Dazu nimmt sie auch zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Der Bericht war von der Bezirksvertretung gewünscht worden und wird zustimmend und mit Dank an die Referentin zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt (Park-und Spiellandschaft Sennestadt)-Stadtbezirk Sennestadt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1062/2009-2014

Herr Thenhausen, Umweltamt, berichtet zur Vorlage.

Anschließend stellt Frau Gehring vom Büro scape, dessen Vorschlag als Wettbewerbssieger aus dem Werkstattverfahren hervorging, die Planungen vor. Ein Grund dafür, dass das Büro scape vom Auswahlgremium den ersten Platz in der Rangfolge eingenommen hat, ist, dass sich die Planungen zum Teil relativ schnell in dem vorhandenen Bestand umsetzen lassen.

Nach einer kurzen Erörterung wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Der Empfehlung des Auswahlgremiums gemäß Vorlage wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Park- und Spiellandschaft Sennestadt: Herrichtung und Aufwertung von Wegeverbindungen im Bullerbachtal/ Ost-West-Grünzug**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1118/2009-2014

Herr Thenhausen berichtet zur Vorlage.

Daran schließt sich eine Diskussion an.

Herr Nockemann teilt mit, dass am Montag, 14.06.2010, der Arbeitskreis Sport der Bezirksvertretung mit des Sportamtes, des Umweltbetriebes und der Sennestädter Schulen zusammen gesessen habe, um die Situation der Sportplätze im Blick auf den Schulsport zu erörtern.

Hierbei sei zur Sprache gekommen, dass die Schulen dringend eine Möglichkeit benötigen, um die 400m-Strecke laufen zu können. Da diese Möglichkeit auf den vorhandenen Sportplätzen nicht gegeben ist, wurde in dem Arbeitskreis der Vorschlag unterbreitet, den Weg um den sogenannten Quellteich mit entsprechenden Markierungen zu versehen, damit die Schulen dort ihre Strecken laufen können. Ähnliches soll in der Südstadt am Südstadtteich für die dort ansässigen Schulen ermöglicht werden. Er bitte, diese Wünsche der Schulen bei den Planungen zu berücksichtigen.

Herr Thenhausen sagt zu, dass es sicher möglich sei, solche Markierungen vorzusehen.

Hinsichtlich der Aussage im letzten Absatz der Vorlage, dass aus bestimmten Gründen nicht alle genannten Maßnahmen realisiert werden können, schlägt Frau Metzger vor, eine Prioritätenliste zu erstellen, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen abgearbeitet werden können.

Anschließend wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

1. Der Herrichtung der Wegeverbindung vom Sennestadtring durch das vorhandene Wäldchen bis zum Ramsbrockring wird zugestimmt.
2. Den Maßnahmen zur Aufwertung des Übergangs zwischen Bullerbachgrünzug und Ost-West-Grünzug wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu Drucksachen - Nr. 1062/ 2009-2014 zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48  
"Mehrgenerationenzentrum am Matthias- Claudius-Weg" für eine  
Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee/ südwestlich des  
Matthias-Claudius-Weges  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 13a BauGB  
- Stadtbezirk Sennestadt -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1038/2009-2014

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Fidler, Bauamt, zur Verwaltungsvorlage stellt Herr Huesmann vom Planungsbüro Drees und Huesmann das geplante Vorhaben vor.

Von der Bezirksvertretung werden einzelne Fragen gestellt, die Herr

Huesmann beantwortet.

Frau Klemens lässt über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee / südwestlich des Matthias-Claudius-Weges ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 8**

#### **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

#### **2. Entwurf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1047/2009-2014

Herr Fidler stellt die Verwaltungsvorlage vor. Die Optimierung des für den zukünftigen Verkehrsübungsplatz erstellten Lärmgutachtens habe die erneute Offenlegung zur Folge und erfordere einen neuen Aufstellungsbeschluss dazu. Erst danach könne der eigentliche Bebauungsplanentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Fleth merkt an, dass in der Anlage zur heutigen Vorlage

unterschiedliche Öffnungszeiten für den Verkehrstrainingsplatz genannt seien. So werde auf Seite 4 des Umweltberichtes von einer Betriebszeit an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen von 12.00 bzw. 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgegangen. In der Festsetzung (Seite 6 und Seite 22 der Vorlage) sei die Zeit dagegen nur bis 20.00 Uhr angegeben. Er frage, welche Zeit denn richtig sei.

Herr Fidler bedankt sich für den Hinweis und erläutert, dass die in der Festsetzung genannte Zeit richtig sei. Der Umweltbericht werde im Auslegungsexemplar entsprechend geändert.

### **Beschluss:**

1. Die Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen sowie die redaktionellen Änderungen des Umweltberichtes und der artenschutzrechtlichen Betrachtung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ werden entsprechend Anlage A.1 der Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB mit der Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 4a(3), 3(2) BauGB mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgt gemäß § 3(2) BauGB.  
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1 "Gewerbegebiet Hansestraße" für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verler Straße und Hansestraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1153/2009-2014

Frau Klemens hatte bereits zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, dass die laut Tagesordnung als TOP 9 vorgesehene Beschlussvorlage,



Drucksachen-Nr. 1060/2009-2014, ersetzt wird durch die heute als Tischvorlage verteilte neue Vorlage, Drucksachen-Nr. 1153/2009-2014.

Nur diese neue Vorlage ist zu beraten.

Herr Fidler, Bauamt, berichtet zum Sachverhalt und stellt dabei heraus, dass aus der Sicht der Verwaltung die heute vorgelegte neue Beschlussvorlage rechtlich die sichere Variante darstelle.

Herr Fidler betont, dass die Bezirksvertretung heute nur über die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St. 14-1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ zu beschließen habe. Dies sei als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen. Die Verwaltung werde dann in einer der folgenden Sitzungen mit einer detaillierten Vorlage wiederkommen.

Herr Flockenhaus erwähnt einen Zeitungsartikel der WB vom heutigen Tag, wonach ein Eigentümer einer Immobilie an der Hansestraße Klage gegen die Stadt Bielefeld erhoben haben soll wegen der unterschiedlichen Handhabung bei der Genehmigung von Bauanträgen zur Nutzung der Gebäude in diesem Gebiet.

Um die Vorlage beschließen zu können, ist es erforderlich, der Bezirksvertretung die Situation bezüglich der Fa. Ratio und den übrigen dort ansässigen Gewerbetreibenden näher zu erläutern.

Dies kann jedoch aus rechtlichen Gründen nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Aus diesem Grund bittet Frau Klemens die anwesenden Zuhörer und die Presse, den Raum zu verlassen.

Die Nichtöffentlichkeit dieses Teils der Sitzung beginnt um 19.56 Uhr.

Nachdem die Nichtöffentlichkeit gegeben ist, stellt der Leiter des Bauamtes, Herr Blankemeyer, die Situation dar und erläutert ausführlich das bisherige und künftige Vorgehen bzw. Umgehen der Verwaltung mit den gegebenen Sachverhalten.

Die Bezirksvertretungsmitglieder diskutieren das Vorgetragene.

Um 20.28 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung zur Beschlussfassung und die weitere öffentliche Tagesordnung wieder hergestellt.

Frau Klemens lässt, nachdem auch die Zuhörer über die wesentlichen Inhalte der Vorlage aufgeklärt wurden, über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 14.1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verlerstraße und Hansestraße ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet.

Die der Stadt Bielefeld durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden

Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Bauleitplanung aber keine Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum betroffen.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 10** **Öffentliche Straßenbeleuchtung - Aussetzung der Umsetzung Prioritätenliste 2010 ff.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1098/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 11** **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

abgesetzt

---

**Zu Punkt 12** **Anfragen**

**Zu Punkt 12.1** **Erschließung im Bereich des "Baugebietes Keilerweg"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1095/2009-2014

Herr Fidler teilt zu dieser Anfrage mit, dass die Frage derzeit nicht beantwortet werden könne.

Das Baufeld sei noch nicht komplett belegt. Es seien gut befahrbare Baustraßen vorhanden. Eine Erschließung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht sinnvoll, da die Straße bei Belastung durch Baufahrzeuge wieder „kaputt“ gefahren würde.

Der Investor habe eine Fristverlängerung für die Erschließungsmaßnahmen erhalten bis das Gebiet voll bebaut sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Waldgrundstück am Strothbach - Veröffentlichung des Gutachtens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1096/2009-2014

Herr Schäffer trägt die Antwort des Dezernates Planen und Bauen vom 14.06.2010 vor. Danach endet der zugrundeliegende Untersuchungszeitraum im September/Oktober 2010. Der beauftragte Gutachter wird anschließend das Gutachten erstellen. Sobald der Verwaltung das Gutachten vorliegt, werden die politischen Gremien informiert.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 12.3 Schaukästen an der unteren Elbeallee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1097/2009-2014

Herr Schäffer trägt vor, dass die sechs Schaukästen, die 2001 angeschafft wurden, der Sennestadt GmbH gehören und auch über die GmbH versichert seien.

In einem Losverfahren sei seinerzeit ermittelt worden, wer von den damals in Sennestadt aktiven Parteien und dazu der Sennestadtverein welchen Schaukasten erhalten sollte. Die Übergabe der Schaukästen und deren Nutzung war bzw. ist mit auflagen verbunden.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Schüler-Transfer zwischen Johannes-Rau-Schule und Matthias-Claudius-Haus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1101/2009-2014

Zu dieser Anfrage liegt eine schriftliche Stellungnahme des Amtes für Schule vom 09.06.2010 vor. Die Anfrage ist an alle BV-Mitglieder verteilt

worden.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 12.5 Fragen zur Baumfällaktion in der Industriestraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1121/2009-2014

Die Antwort des Umweltbetriebes vom 14.06.2010 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Herr Kramer teilt mit, dass er die Stellungnahme zwar zur Kenntnis nehme, dass die Anfrage damit für ihn aber nicht beantwortet sei. Nach seiner selbst eingeholten Auskunft bei einem autorisierten aber bei Ausschreibung nicht berücksichtigten Unternehmen hätte die Aktion preisgünstiger vollzogen werden können.

Mit der heute vorgetragenen Antwort könne er sich nicht zufrieden geben.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 13 Anträge**

**Zu Punkt 13.1 Verbesserung der Nahverkehrssituation in Sennestadt Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1120/2009-2014

Der Antragsteller nimmt zu dem Antrag Stellung und bittet, diesen als Prüfauftrag an die Verwaltung zu werten. Damit sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Herr Dr. Schumacher wendet allerdings ein, dass ein Rundbus für das genannte Gebiet keinen Sinn mache, weil er zu lange unterwegs sei.

Herr Schäffer teilt mit, dass Herr Fabian vom Amt für Verkehr der Bezirksvertretung im Herbst zu dieser Problematik berichten wird.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in Gesprächen mit dem Nahverkehrsträger moBiel, die Nahverkehrssituation in den Ortsteilen Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim an die veränderten Ansprüche anzupassen.

Es soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die äußeren Wohngebiete Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim mit der Kernstadt sowie dem

Krackser Bahnhof und den Einkaufsmärkten durch einen Rundbus verbunden werden können.  
Außerdem soll geprüft werden, ob dieses durch die Veränderung der Linien 37 und 35 möglich ist.

Für die Planung einer umsetzbaren Linienführung soll ein Arbeitskreis aus Verwaltungsmitarbeitern, Bezirkspolitikern, Seniorenrat und Mitarbeitern der Nahverkehrsträger gegründet werden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Keine Veränderung.

---

Bielefeld, den 23.06.2010

---

Klemens  
Bezirksvorsteherin

---

Schwabedissen  
Schriftführerin